

Halterhaftung im Fuhrpark

Was Fuhrparkmanager
beachten müssen

E-Book



Inhalt

01. Überblick zur Halterhaftung	03
02. Elektronische Führerscheinkontrolle	05
03. Fahrzeug-Kontrolle (Zustand, UVV, HU)	07
04. Fahrerunterweisung nach UVV	10

Avrios International AG
Weststrasse 50
8003 Zürich
Schweiz

hello@avrios.com
avrios.com

Deutschland
+49 30 2555 80 921

Schweiz
+41 43 505 15 80

01. Überblick zur Halterhaftung



Im Zusammenhang mit dem Fuhrpark eines Unternehmens sind drei Funktionen relevant: Fahrzeugeigentümer, Fahrzeughalter und Fahrzeugführer.

Handelt es sich um einen reinen Kauffuhrpark, sind Eigentümer und Halter in der Regel identisch. Anders dagegen bei Leasingfahrzeugen. Hier ist der Leasinggeber der Eigentümer, der Leasingnehmer ist der Fahrzeughalter. Fahrzeugführer sind in beiden Fällen immer diejenigen Personen, die das Fahrzeug nutzen. Im Bezug auf die Halterhaftung ist die Rechtslage eindeutig.

Der BGH geht davon aus, dass derjenige, der die Kosten für das Fahrzeug trägt und die Verwendung des Fahrzeugs kontrollieren kann, auch der „Halter“ des Fahrzeugs ist. Faktisch unterliegt damit jedes Unternehmen, das einen Fuhrpark unterhält, der Halterhaftung.

Die Verantwortung liegt somit direkt bei Inhaber, Geschäftsführung oder Vorstand. Die meisten Unternehmen mit einem Fuhrpark übertragen die Pflichten des Fahrzeughalters jedoch an den Fuhrparkleiter.

Halterhaftung in Fuhrparks ist ein wichtiges Thema, das Sie als Flottenmanager auch persönlich betrifft.

Denn vom Gesetzgeber werden Fuhrparkmanager auch dann in die Pflicht genommen, wenn sie weder Eigentümer noch Fahrer des Fahrzeuges sind. In diesem E-Book erfahren Sie, worauf Sie bei Führerscheinkontrolle, Fahrzeug-UVV sowie der Fahrerunterweisung nach UVV achten müssen, wie Sie Fallstricke vermeiden und wie Sie sich rechtlich absichern.

Dabei gilt:

- Die Übertragung muss schriftlich erfolgen
- Art und Umfang der Halterhaftung muss klar formuliert sein

Fuhrparkleiter mit einer Halterhaftung übernehmen alle Halterpflichten. Eine Missachtung der Pflichten bedeutet zivil- und strafrechtliche Haftungsrisiken – von der Geldbuße bis hin zur Freiheitsstrafe.



Sichern Sie sich ab!

Achten Sie darauf, dass Ihr Arbeitgeber für Sie eine Rechtschutzversicherung für Fuhrparkmanager abgeschlossen hat. Auf diese Punkte kommt es dabei an:

- Abdeckung des gesamten Gebietes, in dem Fahrer unterwegs sind (inkl. Urlaubreisen). Eine europaweite Abdeckung ist in den meisten Fällen sinnvoll.
- Die Police sollte Straf-, Disziplinar-, Zivil- und Standesrecht, sowie Ordnungswidrigkeiten umfassen.
- Die Reduzierung auf Schadenersatzansprüche allein genügt nicht.

Fuhrparkmanager in der Pflicht

Konkret ergeben sich daraus eine Reihe von Kontrollen beziehungsweise Prüfungen. Dazu gehören:

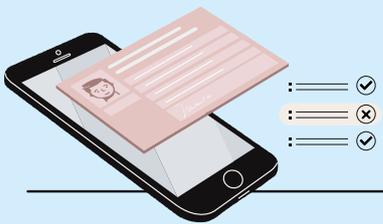
1. Regelmäßige Führerscheinkontrolle der Fahrzeugführer bzw. Mitarbeiter.
2. Kontrolle des Zustands und der Verkehrstauglichkeit der Fahrzeuge.
 - Regelmäßige Sichtkontrolle.
 - Prüfung der Fahrzeuge nach UVV.
 - Hauptuntersuchung.
3. Unterweisung der Fahrer nach UVV.

Fuhrparkmanager unterliegen im Wesentlichen fünf Pflichten

- Versicherungspflicht.
- Steuerpflicht.
- Mitteilungspflicht.
- Betriebserlaubnis.
- Verkehrssicherheit.

Fahrer	Fahrzeug
Führerscheinkontrolle – 2 x jährlich	Sichtkontrolle – 2 x jährlich
Fahrerunterweisung nach UVV – 1 x jährlich (richtiges Verhalten bei Unfällen, Fahrzeugchecks, Ladungssicherung, Fahrstil, Umgang mit Stress)	Prüfung der Fahrzeuge nach UVV durch Sachkundigen – 1 x jährlich (Beleuchtung, Räder & Bremsen, Motor & Antrieb, Lenkung, Innenraum, Zubehör, Winterausrüstung, Pflegezustand)
	Hauptuntersuchung (HU)

02. Elektronische Führerscheinkontrolle



Die regelmäßige Führerscheinkontrolle ist als eine Halterpflicht gesetzlich vorgeschrieben. Verantwortlich für die Einhaltung sind die Fuhrparkleiter. Auf der sicheren Seite sind Sie als Fuhrparkleiter mit einer elektronischen Führerscheinkontrolle, die in das Compliance- Dashboard innerhalb der Avrios Fuhrparkmanagement-Plattform integriert ist.

Registrierte Fahrer werden automatisch über eine anstehende Führerscheinkontrolle informiert. Die erfolgreich abgeschlossene Überprüfung wird ebenfalls automatisch dokumentiert. Fuhrparkleiter verfügen somit nicht nur über die nötigen gesetzlichen Nachweise, sondern können auch jederzeit den Status der Kontrollen überprüfen und eingreifen.

Vor der Übergabe eines Fahrzeuges an einen Fahrer ist die Vorlage des Führerscheins zwingend erforderlich. Danach sieht der Gesetzgeber zwei Mal jährlich stattfindende Kontrollen als angemessen und ausreichend an.

“ Einfach und sicher: die elektronische Führerscheinkontrolle mit Avrios

Im Gegensatz zu einer Überprüfung per RFID-Chip können Fahrer die elektronische Führerscheinkontrolle zeit- und ortsunabhängig durchführen. Weder müssen sie eine bestimmte Scan-Station anfahren, noch persönlich anwesend sein. Die Überprüfung kann online per Tablet oder Smartphone durchgeführt werden. Eine spezielle App muss nicht installiert werden. Fuhrparkleiter wiederum sind jederzeit über den Status informiert. Sie erfahren, ob Termine und Fristen eingehalten wurden und wie oft ein Fahrer automatisch erinnert wurde.

Vorteile für den Fahrer:

- Äußerst geringer Zeitaufwand
- Automatische Erinnerung per Mail oder Textnachricht
- Zeitpunkt der Überprüfung kann flexibel gewählt werden
- Schnelle und einfache Durchführung mit der Kamera des Smartphones oder Tablets



Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen

Die datenintegrierte elektronische Führerscheinkontrolle bedeutet für Fuhrparkmanager nicht nur eine erhebliche Zeitersparnis, sondern gibt ihnen vor allem Rechtssicherheit.

Entscheidend sind:

- Automatisierter Kontrollrhythmus
- Einhaltung der Compliance
- Dokumentation und Reporting
- Kontrollfunktion (Status quo)
- DSGVO-konform
- Cloudbasierte Lösung

Sonderfall Poolfahrzeuge

Mitarbeiter, die ein Poolfahrzeug nutzen, müssen vor jeder Ausleihe bzw. Fahrt ihren Führerschein vorlegen. Wichtig ist auch hier, dass die Kontrolle dokumentiert wird.

Das Modul zur Überprüfung von Führerscheinen kann mit allen anderen Funktionen der Flottenmanagement-Plattform integriert werden. Das bedeutet, dass sämtliche Fahrerdaten in einem einzigen System gespeichert und verwaltet werden.

03. Fahrzeug-Kontrolle

Für den vorschriftsmäßigen Zustand der Fahrzeuge ist der Halter zuständig. Als Fuhrparkleiter sind Sie somit für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften (UUV) sowie die Hauptuntersuchung verantwortlich. Dennoch sollten Sie auch die Fahrer in die Pflicht nehmen.

So sollte es selbstverständlich sein, dass sich Fahrer vor Fahrtantritt von dem einwandfreien Zustand ihres Wagens überzeugen. Außerdem sollte der Wagen in einem gepflegten Zustand ist. Dies ist nicht nur wichtig für die Außenwirkung, sondern trägt auch zum Werterhalt des Fahrzeuges bei.

Vier Halterpflichten:

- Regelmäßige Überprüfung des Fahrzeugzustands
- Fahrzeug-UUV
- Hauptuntersuchung (HU)
- Check Notfallausrüstung im Fahrzeug

Achten Sie darauf, dass die Werkstatt auf der Rechnung die Durchführung der UUV-Prüfung bestätigt und damit auch den arbeitssicheren Zustand des Fahrzeuges. Für die Fahrzeugakte benötigen Sie außerdem das unterzeichnete Prüfprotokoll.



Service-Termine und Reifenwechsel nutzen

Je nach Hersteller müssen Fahrzeuge entweder alle zwölf bis 24 Monate oder alle 15.000 bis 30.000 Kilometer zur Inspektion. Da die Fahrzeuge dann ohnehin in der Werkstatt sind, ist es sinnvoll, den Fachbetrieb mit der UVV zu beauftragen. Sie reduzieren damit die Ausfallzeiten der Fahrzeuge und verringern den Aufwand für die Fahrer. Bei Fahrzeugen mit einer geringeren Laufleistung können Sie den UVV-Termin mit dem Reifenwechsel kombinieren, der zwei Mal jährlich ansteht.

3.1 Regelmäßige Überprüfung des Fahrzeugzustands - Sichtkontrolle

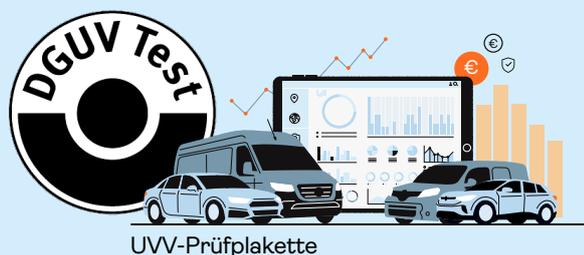
Welchen optischen Eindruck macht das Fahrzeug? Sind Dellen oder Kratzer zu erkennen? Gibt es Steinschlag-Schäden? Funktionieren Beleuchtung und Bremslichter einwandfrei? Bei der sogenannten Sichtkontrolle geht es darum, offensichtliche Schäden oder Pflegeversäumnisse zu erkennen. Zwei Mal jährlich ist eine solche Überprüfung empfehlenswert. Mit der regelmäßigen Sichtkontrolle nehmen Sie ihre Halterpflicht ernst.

Darüber hinaus bietet der Check aber noch zwei weitere Vorteile:

- Sie sind stets über den Zustand Ihres Fuhrparks informiert.
- Fahrer, die nicht sorgsam mit ihrem Fahrzeug umgehen, können Sie in diesen Rahmen behutsam darauf ansprechen.

3.2 Fahrzeug-UVV

Nutzt ein Mitarbeiter einen Dienstwagen, ist das Fahrzeug für ihn sowohl Arbeitsmittel als auch Arbeitsplatz. Für das Fahrzeug gelten somit klar definierte Unfallverhütungsvorschriften (UVV). Diese UVV legen für Unternehmen verbindliche Pflichten bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz fest. Als Fuhrparkmanager sind Sie somit direkt für die Fahrzeugprüfung nach UVV verantwortlich. Entscheidend für Dienstwagen ist § 57 DGUV Vorschrift 70. Sie schreibt vor, dass Fahrzeuge mindestens einmal jährlich durch einen Sachkundigen auf ihren betriebssicheren Zustand geprüft werden müssen.



UVV-Prüfplakette

3.3 Hauptuntersuchung (HU)

Die HU – im allgemeinen Sprachgebrauch als TÜV bezeichnet - ist die bekannteste Halterpflicht, die den meisten Autofahrern aus dem privatem Bereich vertraut ist. Wie bei Privatfahrzeugen gilt auch bei Dienstwagen beziehungsweise Fahrzeugen eines Fuhrparks:

- Erstmalige HU drei Jahre nach Erstzulassung
- Danach HU alle zwei Jahre

3.4 Notfallausrüstung

Keine große Sache, aber dennoch wichtig! Warnweste, Warndreieck und Erste-Hilfe-Kasten gehören zur Notfallausrüstung und sie müssen im Auto mitgeführt werden. Und auch in diesem Fall bedeutet das: Letztendlich sind Sie als Fuhrparkleiter dafür verantwortlich, dass es nicht nur einen Erste-Hilfe-Kasten gibt, sondern dass dieser auch nicht abgelaufen ist. Für einen Check bietet sich eine ohnehin anstehende Sichtkontrolle an.

Den Fahrer in die Pflicht nehmen?

Über den Fahrzeugüberlassungsvertrag können Sie als Fuhrparkleiter Ihre Fahrer dazu verpflichten, der Prüfpflicht nachzukommen und auch die Inspektionen bzw. die HU rechtzeitig und in Eigenregie wahrzunehmen. Der Fallstrick: Sollte der Fahrer dem nicht nachkommen, werden trotzdem Sie als Fuhrparkverantwortlicher in die Pflicht genommen, und müssten etwaige Strafen tragen. Die volle Kontrolle haben Sie mit einer automatisierten und integrierten Plattform. Fahrer werden automatisch über anstehende Termine informiert. Überprüfungen werden dokumentiert. Flottenmanager behalten so stets die Kontrolle.

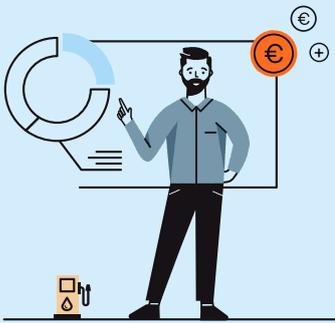
Halterpflichten bei Poolfahrzeugen

Bei Poolfahrzeugen ist eine Übertragung der Halterpflichten nicht möglich, da die Fahrer wechseln. Rechtssicherheit geben Ihnen diese vier Maßnahmen:

1. Weisen Sie die Fahrer bei der Schlüsselübergabe darauf hin, dass sie vor Fahrantritt einen Fahrzeugcheck machen müssen.
2. Verpflichten Sie Fahrer, dass sie Mängel bei der Rückgabe melden bzw. stellen Sie sicher, dass diese auch dokumentiert werden.
3. Hinweise auf eine baldige Inspektion müssen bei der Rückgabe weitergegeben bzw. dokumentiert werden.
4. Verkürzen Sie bei Poolfahrzeugen die Intervalle für Sichtkontrollen.



04. Fahrerunterweisung nach UVV



Viele Fahrer reagieren irritiert oder fühlen sich persönlich angegriffen, wenn sie zum ersten Mal zu einer Fahrerunterweisung nach UVV gebeten werden. Dabei ist die Fahrerunterweisung keine Schikane, sondern eine gesetzliche vorgeschriebene Pflicht, die das Arbeitsschutzgesetz vorsieht. Auf der sicheren Seite sind Sie, wenn Sie die UVV-Fahrerunterweisung einmal jährlich durchführen.

„Ich habe seit 20 Jahren meinen Führerschein, ich kann also fahren.“

Vorteile der elektronischen Fahrerunterweisung

Natürlich können Sie die Fahrerunterweisung nach UVV im Rahmen einer Präsenzveranstaltung durchführen. Einige Fuhrparkleiter sehen dies auch als Chance für persönliche Gespräche. In der Praxis allerdings ist es schwierig, einen geeigneten Termin zu finden. Vor-Ort-Veranstaltungen bedeuten immer einen enormen Zeit- und Organisationsaufwand - vor allem bei einem großen Fuhrpark mit dezentralen Fahrer-Standorten. Die Lösung sind Online-Plattformen beziehungsweise elektronische Fahrerunterweisungen.

Die elektronische Fahrerunterweisung nach UVV ist in die Avrios Flottenmanagement-Plattform integriert. Das bedeutet: Sowohl die Daten aus den digitalen Fahrer- und Fahrzeugakte als auch die elektronische Führerscheinkontrolle und die elektronische Fahrerunterweisung sind miteinander verknüpft und aktualisieren sich automatisch. Durch diese Systemintegration haben Fuhrparkmanager die vollständige Kontrolle.





Sie bieten im Wesentlichen zwei Vorteile:

Zeitersparnis

Die Teilnahme an einer Fahrerunterweisung bedeutet für Fahrer in erster Linie Zeitaufwand. Mit eLearning wird dieser Aufwand minimiert. Inhalte und Aufgaben sind für Fahrer auf der Plattform abrufbar. Per E-Mail oder SMS werden sie über eine anstehende Unterweisung informiert. Wann Fahrer den Onlinekurs absolvieren und den Abschlusstest durchführen, bleibt ihnen überlassen. Ebenso können sie die Unterweisung jederzeit unterbrechen und später weiterführen. Damit erhalten Fahrer maximale Flexibilität und können die gesetzlich nötige Unterweisung in ihren Arbeitsalltag integrieren.

Für das Fuhrparkmanagement-Team wiederum entfällt die zeitaufwändige Organisation einer Präsenzveranstaltung.

Compliance-Sicherheit

Fahrerunterweisungen nach UVV müssen in regelmäßigen Abständen stattfinden. Das schreibt der Gesetzgeber vor. Nicht eingehaltene Fristen bedeuten Compliance-Risiken. Mit der cloudbasierten Flottenmanagement-Plattform von Avrios schalten Sie diese Risiken aus. Termine und Fristen werden automatisch koordiniert. Als Fuhrparkleiter sind Sie jederzeit über den Status der Unterweisung informiert, denn jeder Überprüfungsschritt wird dokumentiert. Der erfolgreich abgeschlossene Abschlusstest wird automatisch der jeweiligen Fahrerakte zugeordnet.

Fuhrparkmanager behalten so stets die Übersicht und erfüllen ihre Halterpflichten.

Halterhaftung im Fuhrpark ist ein Thema, das Sie als Fuhrparkmanager ernst nehmen sollten. Die automatisierten und gesetzeskonformen Funktionen der Avrios Flottenmanagement-Plattform erleichtern Ihnen die Einhaltung der Compliance.





Fuhrparkmanagement-Plattform

Behalten Sie die volle Kontrolle über sämtliche Fuhrparkkosten, mit Berichten, die Ihnen auf Knopfdruck die wahren Kosten für jedes Fahrzeug aufzeigen – alles an einem Ort.

The power to act.

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf:



Anna Jakubowitz
Head of Marketing

anna.jakubowitz@avrios.com

Avrios International AG
Weststrasse 50
8003 Zürich
Schweiz

avrios.com

Schweiz
+41 43 505 15 80
hello@avrios.com

Deutschland
+49 30 2555 80 921
hello@avrios.com

Italien
+39 02 94750651
hello@avrios.com